

Gemeinde Turnow-Preilack

Informationsvorlage



für Gemeindevertretung Turnow-Preilack am: 17.10.2014

öffentlich

Vorlage-Nr.: TuP/OA/010/2014

TOP:

Thema:

3. Beratung zur Überarbeitung der Satzung der Gemeinde Turnow-Preilack zur Erhebung und zur Höhe der Eltern- und Essengeldbeiträge in der Kita "Benjamin Blümchen" Turnow und Kita "Kunterbunt" Preilack

Vorberatung mit:

Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 25.04.2014

Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 04.09.2014

Sachdarstellung:

Die Satzung der Gemeinde Turnow-Preilack zur Erhebung und zur Höhe der Eltern- und Essengeldbeiträge in der Kita „Benjamin Blümchen“ Turnow und der Kita „Kunterbunt“ Preilack und die anhängigen Gebührentabellen sind seit dem 01.01.2002 in Kraft.

In den vergangenen Jahren kam es zu vielen Änderungen im Kita-Bereich. Im Allgemeinen zum Beispiel beim notwendigen pädagogischen Personal gem. KitaG, dem Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr und speziell in der Kita Turnow und Preilack durch umfassende Sanierungs- und Umbauarbeiten.

Die zahlreichen Änderungen haben zu einer Veränderung der Kosten im Kitabereich und damit der umlagefähigen Platzkosten geführt. Dies macht den Beschluss einer neuen Beitragssatzung für die Nutzung der Kitas in Trägerschaft der Gemeinde Turnow-Preilack notwendig.

Der in der GV Turnow-Preilack am 04.09.2014 beratene Satzungsentwurf, die Gebührenkalkulation und die Gebührentabelle mit dem besprochenen Höchstbeitrag (70 % der umlagefähigen Kosten) wurden an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Spree-Neiße) zur Prüfung übergeben.

Zur weiteren Beratung wurde eine Übersicht erstellt, wie sich die Erhöhung auf die Elternbeiträge und die damit verbundenen Einnahmen auswirken wird (siehe Anlage):

Kita Turnow

Kita Preilack

z. Z. gültig

ca. 49.139,20 €/ Jahr

ca. 18.959,60 €/ Jahr

65%	ca. 58.776,96 €/ Jahr	ca. 23.429,56 €/ Jahr
70%	ca. 62.436,77 €/ Jahr	ca. 24.744,39 €/ Jahr

Sollten keine Mängel festgestellt werden, erfolgt anschließend die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Turnow-Preilack. Daraufhin kann das Einvernehmen mit dem LK SPN gemäß § 17 Abs. 3 Satz 2 hergestellt werden.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Ordnungsamt

Peitz, den 23.10.2014

gez. Dirk Blümel
Ordnungsamtsleiter

